

61/2-30-12-024 Nr. 55

17.02.2012

An -60/1 -  
über 61 AL

**Aufstellung des B-Plans Nr. 86 „Wohngebiet Winterberg“ der Stadt Schwelm**  
Stellungnahme aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Gegen das Vorhaben bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht zur Zeit Bedenken, was ich wie nachfolgend begründe.

Das Wohngebiet Wohngebiet ist ein rd. 4,7 ha großes Baugebiet, welches oberhalb der Schwelme-Quelle erschlossen werden soll. Die vorliegenden Bodengutachten haben ergeben, dass eine Versickerung des Niederschlagswassers im Plangebiet nicht möglich ist. Aus diesem Grund soll eine Einleitung des Niederschlagswassers in die Schwelme erfolgen.

Die Grundzüge der Niederschlagsentwässerung wurden zwischen der UWB und dem mit der Entwässerungsplanung beauftragten Ingenieurbüro Sonnenburg im Vorfeld abgestimmt.

Wegen der hydraulischen Auslastung der Schwelme im Bereich der Verrohrung unter dem Schwelmer Eisenwerk ergab sich die Notwendigkeit einer starken Rückhaltung der anfallenden Wässer im Plangebiet (Rückhalt eines 100-jährigen Regenereignisses). Diese sollten in der Folge über ein Bodenfilterbecken abgereinigt und anschließend gedrosselt in den Oberlauf der Schwelme eingeleitet werden.

Diese Grundzüge finden sich in der Entwässerungsplanung des Ingenieurbüros Sonnenburg zwar prinzipiell wieder. Allerdings ist festzustellen, dass die gedrosselte Einleitung mittels einer Wirbel-drossel erfolgen soll, die auf einen Ablaufwert von 133 l/sec eingestellt ist. Dieses entspricht dem natürlichen Abfluss aus dem Plangebiet bei einem 100-jährigen Regenereignis.

Hierbei wird jedoch nicht berücksichtigt, dass somit auch bei Regenereignissen < 100-jährig eine dauerhafte Ableitung von 133 l/sec erfolgt ! Dem kann von Seiten der UWB nicht zugestimmt werden. Der hydraulische Engpass im Bereich der Eisenwerksverrohrung macht es erforderlich, dass auch bei Regenereignissen < 100-jährig der Abfluss aus dem Plangebiet auf einen Wert reduziert wird, der den natürlichen Abfluss weitestgehend nachbildet !

In diesem Zusammenhang ist weiterhin anzumerken, dass der Wupperverband den Bereich unterhalb der Schwelme-Quelle nach Wasserrahmenrichtlinie als Strahlursprung eingestuft hat. Dies macht deutlich, dass auch aus gewässerökologischer Sicht eine Begrenzung der Einleitungsmenge auch für kleinere Regenereignisse auf einen Wert von deutlich < 133 l/sec erfolgen muss.

Aus diesem Grunde hatte die UWB dem Büro Sonnenburg Ende des Jahres 2011 weiteren Abstimmungsbedarf signalisiert. Die entsprechenden Gespräche stehen aber noch aus. Insofern bestehen gegen die vorgelegte Planung aus wasserwirtschaftlicher Sicht Bedenken !

I.A.

Flender